

Berechnung Bewohnereigenanteil

Kurzzeitpflege für die Pflegegrade 2 – 5 und § 39c

Unterkunft & Verpflegung	27,29 €
Investitionskosten DZ	22,00 €

Tagessatz Bewohnereigenanteil	49,29 €
----------------------------------	---------

17 x Tage Max. Vertragsdauer

Gesamtkosten Bewohnereigenanteil	837,93 €
---	-----------------

Die Gesamtkosten Bewohneranteil können bei Überschreitung der maximalen Pflegekassenleistung in Höhe von max. 1.774,00 € p.a. höher ausfallen. Darin enthalten sind die Pflegekosten in Höhe von tgl. 99,08 € und Ausbildungsumlage von tgl. 1,55 €.

Investitionskosten für EZ täglich 27,00 € => Gesamtkosten BW: 922,93 € bzw.
Investitionskosten für DZ als EZ täglich 44,00 € => Gesamtkosten BW: 1.211,93 €

Berechnung Bewohnereigenanteil Verhinderungspflege

Unterkunft & Verpflegung	27,29 €
Investitionskosten DZ	22,00 €

Tagessatz Bewohnereigenanteil	49,29 €
----------------------------------	---------

16 x Tage Max. Vertragsdauer

Gesamtkosten Bewohnereigenanteil	788,64 €
---	-----------------

Die Gesamtkosten Bewohneranteil können bei Überschreitung der maximalen Pflegekassenleistung in Höhe von max. 1.612,00 € p.a. höher ausfallen. Darin enthalten sind die Pflegekosten in Höhe von tgl. 99,08 € und Ausbildungsumlage von tgl. 1,55 €.

Investitionskosten für EZ täglich 27,00 € => Gesamtkosten BW: 868,64 € bzw.
Investitionskosten für DZ als EZ täglich 44,00 € => Gesamtkosten BW: 1.140,64 €

Erläuterung:

Die Kosten zur Kurzzeitpflege werden für PG 2-5 pro Jahr mit max. 1.774,00 € von der Pflegekasse getragen. Hierunter fallen die Kurzzeitpflegekosten incl. Ausbildungszuschlag.

Die Kosten zur Verhinderungspflege werden für PG 2-5 pro Jahr mit max. 1.612,00 € von der Pflegekasse getragen, allerdings nur dann, wenn der Pflegegrad seit mindestens 6 Monaten besteht.

Die maximale Laufzeit der Kurzzeitpflege für PG 2-5 betragen in unserem Hause nach den derzeitigen Pflegekosten 17 Tage und bei der Verhinderungspflege 16 Tage. Vorausgesetzt das in dem aktuellen Jahr die Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege noch nicht in Anspruch genommen wurde. Kosten die darüber hinaus entstehen und somit von der Pflegekasse nicht übernommen werden, müssen vom Bewohner selbst getragen werden.

Datum/ Erstellt von	Gültigkeit/ Version	Prüfung	Freigabe	Seite
14.03.2023/Fr. Löckler - VW Fr. Loy/ QMB	Stand: 01.12.2022 Version: 10	14.03.2023 Frau Loy/ GL	14.03.2023 Frau Loy/ GL	Seite 1 von 1